

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 22. Januar 2025 07:27

Zitat von chilipaprika

Abgesehen davon, dass ich das alles für unnötige Gedanken und für lächerliche Ablenkungsmanöver halte: Bist du ernsthaft der Meinung, dass man Dokumente einfach so austauschen kann? Ups, mir ist ein Fehler in der Klausur aufgefallen, die Sie mir schon zurückgegeben haben, darf ich doch eine neue abgeben?

Klar, der "Fehler" steht nicht im Gutachten aufgelistet, aber trotzdem: das Verfahren (bzw. dieser eine Teil) ist ABGELAUFEN. Du kannst zurückziehen, du kannst das Gespräch suchen, um deine Unfähigkeit (abzuschliessen) zu thematisieren oder um die ganzen Fehler deines Vorgesetzten anzusprechen, aber du kannst die Stunde nicht verbessern / wiederholen, den Entwurf neu schreiben, das Gespräch neu führen.

Ich will doch nicht die Stunde neu halten oder das Gespräch neu führen oder den Entwurf neu schreiben. Das wäre doch absurd. Ich möchte nur, dass der richtige Entwurf genommen wird.